

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 15.10.2024
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	21:28 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Mittelstraße 10, Schulungsraum Feuerwehr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Gerd Wyszkowski

Mitglieder

Herr Gerhard Blume

Herr Norbert Born

Herr Robin Lucas Eddelbüttel

Herr Bernhard Fleischer

Herr Matthias Jentsch

Herr Walter Kampa

Herr Matthias Klenner

Herr Steffen Leder

Herr Frank Ochsner

Herr Karsten Patz

Herr Michael Probst

Herr Toni Schneider

Herr René Sommer

Herr Ralf Timm

Frau Cornelia Wakan

Herr Gunter Wakan

Herr Uwe Wischalla

Frau Claudia Wyszkowski

Frau Steffi Ziervogel-Sommer

Herr Andreas Zinke

Verwaltungsbedienstete

Herr Dennis Amey

Herr Lars Hesse

Frau Sabine Rathmann

Frau Claudia Renner

Gäste

Herr Jürgen Colawo

Herr Personalrat Uwe Reiche

Teilnahme ab 18:35 Uhr

Sitzungsgeld nicht gesetzt, da 1x zu viel im Quartal II gezahlt.

Abwesend:

Mitglieder

Herr Lars Rose

Herr Uwe Tempelhof

Verwaltungsbedienstete

Frau Yvonne Regner

Gäste

Herr Hans Günter Smolka

Herr André Strobach

Protokoll:

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßte alle anwesenden Verbandsgemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Sitzungsunterlagen gingen allen Verbandsgemeinderäten fristgerecht zu. Mit 20 von 23 anwesenden Verbandsgemeinderäten war der Verbandsgemeinderat beschlussfähig.

zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 3 **Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates 29.08.24**

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.08.24 wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

- Anmerkung von **Frau Wakan**, sie hat an der letzten Sitzung nicht teilgenommen, wurde aber als Anwesende registriert. Bitte um Korrektur in der Verwaltung, hinsichtlich des Sitzungsgeldes.

Anmerkung der Verwaltung: Die Korrektur wurde vorgenommen und Frau Wakan erhielt diesbezüglich eine E-Mail.

- Anmerkung von **Herrn Wakan**, die Anlage zu Top 18 (Formulierung von Frau Renner) wurde nicht angehängt, bitte zu diesem Protokoll nachholen.

Anmerkung der Verwaltung: Der Antrag wird diesem Protokoll beigelegt.

zu 4 **Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse**

- *Verbandsgemeinderat **Toni Schneider** hat ab 18:35 Uhr an der Sitzung teilgenommen.*

Herr **Born** gab die Beschlüsse aus der letzten Sitzung vom 29.08.2024 bekannt.

Öffentlicher Teil:

Weitergeltung der Geschäftsordnung

Vorlage: VBG/BV/016/2024

Der Beschluss wurde gefasst.

Ausschussbesetzung nach Hauptsatzung vom 20.10.2022

Vorlage: VBG/BV/017/2024

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung wie folgt:

1. Beschließender Ausschuss

Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss 12 Sitze davon

- 4 Sitze für die AfD-Fraktion Verbandsgemeinderat Mansfelder Grund-Helbra
- 3 Sitze für die CDU Fraktion
- 3 Sitze für die Die Fraktion Fraktion
- 2 Sitze für die Freiwillige Feuerwehr Fraktion

- 1. Vorsitzender: Verbandsgemeindegemeinderat
- 2. Matthias Klenner
- 3. Walter Kampa
- 4. Ralf Timm
- 5. Matthias Jentsch
- 6. Karsten Patz
- 7. Gerhard Blume
- 8. Lars Rose
- 9. Uwe Tempelhof
- 10. Steffi Ziervogel-Sommer
- 11. Robin Eddelbüttel
- 12. Uwe Wischalla
- 13. Gunter Wakan

2. Beratender Ausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport 6 Sitze, davon

- 2 Sitze für die AfD-Fraktion
- 2 Sitze für die CDU Fraktion
- 1 Sitze für die Die Fraktion Fraktion
- 1 Sitz für die Freiwillige Feuerwehr Fraktion

- 1. Vorsitzender: Claudia Wyszkowski
- 2. Michael Probst
- 3. Gerhard Blume
- 4. Steffen Leder
- 5. Bernhard Fleischer
- 6. Rene' Sommer

3. Beratender Ausschuss

Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Brandschutz 6 Sitze, davon

- 2 Sitze für die AfD-Fraktion Verbandsgemeinderat Mansfelder Grund-Helbra
- 2 Sitze für die CDU Fraktion
- 1 Sitz für die Die Fraktion Fraktion
- 1 Sitz für die Freiwillige Feuerwehr Fraktion

- 1. Vorsitzender: Conelia Wakan
- 2. Walter Kampa
- 3. Ralf Timm
- 4. Frank Ochsner
- 5. Lars Rose
- 6. Robin Eddelbüttel

Der Beschluss wurde gefasst.

Berufung sachkundiger Einwohner/innen in die beratenden Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme

Vorlage: VBG/BV/020/2024

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass für die beratenden Ausschüsse nachfolgende sachkundige Einwohner/innen berufen werden:

1. Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport

Frau Petra Döling
Herr Hagen Reifenstein
Herr Eric Linow
Frau Ulrike Grunwald

2. Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Brandschutz

Herr Martin Tröge
Herr Marco Tamm
Herr Robert Wetzstein
Frau / Herr _____ wird „Die Fraktion“ nachreichen
Der Beschluss wurde gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Personalangelegenheit Einstellung Mitarbeiter SB Hochbau / Bauleitplanung

Vorlage: VBG/BV/019/2024

Beschlussvorlage wurde zurückgestellt.

Personalangelegenheit Einstellung Mitarbeiter SB Klimaschutz

Vorlage: VBG/BV/018/2024

Beschlussvorlage wurde geändert beschlossen.

Hinausschieben des Beendigungszeitpunktes des Arbeitsverhältnisses nach § 41 Satz 3 SGB VI

Vorlage: VBG/BV/368/2024

Beschluss wurde geändert gefasst.

Vergabe „Digitale Vernetzung und Verkabelung Grundschule Klostermansfeld“

Vorlage: VBG/BV/015/2024

Beschluss wurde gefasst.

zu 5 Bekanntgabe von Mitteilungen

Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen vor.

Von **Herrn Born** wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Bürgermeisterberatung beim Landrat

Am 25.09.24 fand die Beratung mit dem Landrat, in Sangerhausen statt. Hier wurden folgende Themen besprochen: Kreisumlage, Strukturwandelprojekt „Kupferspuren-Radweg, Höhenrettung und Einsatzmöglichkeiten von Asylbewerbern.

2. Mitteilung in der Mitteldeutschen Zeitung - Bushaltestelle

Kürzlich gab es in der MZ eine Information zur vorübergehenden Bushaltestelle der VGS zwischen der GSG Helbra und unserem Verwaltungsgebäude. Die Haltestelle der Linie K 2318 wurde wegen der Straßensperrung in Hergisdorf errichtet. Hier soll gleichzeitig eine Bedarfsermittlung für eine Haltestelle erfolgen.

Abarbeitung: VBGR 29.08.24

zu 7 Bericht aus den Zweckverbänden Wasser und Abwasser

Abschließend fragte **Herr Ochsner** nach, wie es nach dem Austritt aus dem AZV Wipper-Schlenze weiter geht.

- **Herr Ochsner** bat die Verwaltung hierzu um Informationen.

Herr Born berichtete hierzu, gemäß Beschluss der Verbandsversammlung VV-101-9/23 wurde der Antrag zum Austritt aus dem Verband mehrheitlich abgelehnt. Ein erneuter Antrag wurde nicht gestellt.

zu 15 *Anfragen und Anregungen*

2. Nebenkosten Räume für Jugendkoordinatorin

Die Verwaltung soll zu den Kosten und Nebenkosten, für die genutzten Räume der Jugendkoordinatorin nachprüfen. Insbesondere soll auch der Mietvertrag geprüft und zur nächsten Sitzung dargelegt werden.

Herr Born sagte, dass dieses Thema im BKSSA der VBG besprochen werden sollte, weiter bat er Frau Renner um Ausführungen hierzu.

Frau Renner erwähnte den Vertrag der Gemeinde Benndorf mit dem Kinderschutzbund. Hier zahlt der Kinderschutzbund monatlich 300,00 € Aufwandsentschädigung an die Gemeinde.

5. AG Wärmeplanung VBG/BV 359/24

Hierzu ist heute ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf der Tagesordnung.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen der Einwohner lagen nicht vor.
Anfragen der anwesenden Einwohner lagen vor.

Folgende Anfragen wurden an den Verbandsgemeinderat gerichtet:

*Herr **Andreas Walter** aus Blankenheim*

1. Er wollte Informationen aus der letzten Sitzung des Wasserverbandes Südharz.
2. Pressemitteilung zur KITA Blankenheim, bezüglich Baumaßnahmen. Hier sollte mit der Presse zusammengearbeitet werden, um mit möglichen Aussagen die Bevölkerung nicht zu verunsichert.

Frau Renner antwortete, zu 1. wird sie im TOP 7 berichten und zu 2. wird im TOP 16 erläutert.

zu 7 Bericht aus den Zweckverbänden Wasser und Abwasser

➤ Wasserverband Südharz

Frau Renner berichtet wie folgt, aus der letzten Sitzung Wasserverband vom 27.09.2024:

In der letzten Sitzung des Wasserverbandes standen unter anderen der Beschluss zur Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers gem. § 23 Abs. 5 KVG LSA auf der TO.

Hier wurde nach Kostenkalkulation ein Betrag von 900 EUR je lfd. Meter Straße berechnet. Derzeit beteiligen sich die Gemeinden in Höhe von 250 EUR. Die Steigerung ist von keiner Kommune finanzierbar. Der Beschluss wurde vertagt, es soll zunächst ein Arbeitsgespräch hierzu stattfinden.

Die Unterfinanzierung hat Auswirkungen auf die Umlage, welche im Gegensatz zum Straßenentwässerungsanteil der von der einzelnen betroffenen Kommune getragen werden muss, von der Verbandsgemeinde über eine Umlageerhebung zu finanzieren ist.

Die Verbandsgeschäftsführerin berichtet über die Novellierung des Wassergesetzes. Neu ist, dass zukünftig die Niederschlagswasserbeseitigungskonzepte Genehmigungspflichtig sind. Bisher bestand nur eine Anzeigepflicht.

Für Blankenheim bleibt es bei dem bereits bekannten Maßnahmeplan, wie auf Nachfrage versichert wurde. Laut Wirtschaftsplan sind hier ab 2027 die Schmutzwasserschließung der Ortslage vorgesehen.

Für die nächste Sitzung ist der Beschluss zur Gebührenkalkulation der nächsten Jahre vorgesehen.

➤ **AZV "Eisleben - Süßer See"**

Herr Wyszkowski berichtet wie folgt, aus der letzten Sitzung AZV Eisleben - Süßer See vom 23.09.2024:

Es handelt sich um die konstituierende Sitzung. Herr Carsten Staub wurde als 1. Vorsitzenden gewählt.

Weitere Themen in der Sitzung waren:

- Wirtschaftsführung des AZV „Eisleben-Süßer See“ im Wirtschaftsjahr 2023 (Bestätigung des Jahresabschlusses 2023, Beschluss zur Verwendung des Jahresgewinns, Beschluss zur Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2023)
- Erneuerung der Pumpeneinheit im Frühjahr 2025 vorgesehen

➤ **UHV "Wipper-Weida"**

Herr Wyszkowski berichtet wie folgt, aus der 82. Sitzung UHV Wipper - Weida vom 18.09.2024:

Themen in der Sitzung waren:

- Graben, Ochsengraben freigeschnitten
- tiefer Graben zwischen Benndorf und Helbra, muss dringend verfüllt werden
- Personalprobleme, bedingt auch durch Krankheit, Aufgabenerfüllung derzeit sehr schwierig, Nachwuchsförderung in Betracht ziehen
- Haushaltsjahr 2023 hat keine Prüfung stattgefunden, Prüferwechsel erforderlich
- Vorbereitung Verbandswahlen 2024 werden Ende 2024 bis Anfang 2025 erfolgen

➤ **AZV Wipper-Schlenze**

Herr Born berichtet wie folgt, aus der letzten Sitzung AZV Wipper-Schlenze vom 26.09.2024, in Vertretung für Herrn Püchner.

Themen in der Sitzung waren:

- Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung --> Herr Hebach wurde erneut zum Vorsitzenden gewählt.
- Wahl von Mitgliedern für den Vergabeausschuss des Abwasserzweckverbandes Wipper-Schlenze
- Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Wipper-Schlenze --> dem Vorschlag wurde zugestimmt
- Beratung und Beschlussfassung zum Vertrag zur Übernahme der Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung und zur Übertragung des Anlagevermögens von der Einheits-

gemeinde Stadt Gerbstedt auf den Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze --> dem Vorschlag wurde zugestimmt

- Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des Abwasserzweckverbandes Wipper-Schlenze
Aufgrund der Aufgabenübertragung von der Stadt Gerbstedt war eine Satzungeinführung notwendig --> dem Vorschlag wurde zugestimmt
- Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses Nr. VV-108-4/23 --> Hierbei ging es um die Rücknahme des Vergabebeschlusses zur Baumaßnahme Chausseestraße Klostermansfeld. Grundlage dazu bietet der Umstand, dass es zu einer unbekanntem Erbfolge der Eigentümer kam, welche nicht zeitnah geklärt werden kann. Ein Verkauf mit Bauabsicht der Grundstücke war Voraussetzung für den AZV.
- Beratung und Beschlussfassung zur Fortsetzung des Vertrages zur Erarbeitung, Herstellung und den Vertrieb einer Wasserzeitung für den AZV Wipper-Schlenze --> Die Erscheinungstermine der Wasserzeitung wurden von 4 auf 2 aus Kostengründen und im Zuge der allg. Digitalisierung reduziert.
- Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Dienstleistung „TV-Befahrung“ --> dem Vorschlag wurde zugestimmt

➤ **UHV "Helme"**

Es gibt keine neuen Informationen aus dem Verband.

➤ **UHV "Untere Saale"**

Es gibt keine neuen Informationen aus dem Verband.

zu 8 **Bericht zu den Aktivitäten im Bereich Energiepark**

Herr Born informierte, zu aktuellen Aktivitäten im Bereich Energiepark.

1. **Machbarkeitsstudie vom Fraunhofer Institut**

Die Machbarkeitsstudie zum Energiepark "Glück Auf" wird am 23.10.2024 in Eisleben vorgestellt.

zu 9 **Erarbeitung und Einreichung der Antragsunterlagen Strukturwandelprojekt Geothermie mit externer Unterstützung** **Vorlage: VBG/BV/380/2024**

Ausführungen und Diskussion:

Neu:

Herr Born bezog sich auf die Vorberatung im HFBV – Ausschuss am 26.09.2024 und brachte sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt scheinbar keine politische Mehrheit zur Unterstützung eines zukunftsfähigen Energieprojektes wie der Geothermie gibt. Bereits in der vergangenen Legislatur gab es recht kontroverse Meinungen zu diesem Thema, welche sich im Ergebnis der vergangenen Kommunalwahl vom noch weiter verschoben haben. Ihm sei klar, dass sich die Wirtschaftlichkeit zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer darstellen lässt, entsprechende Nebenefekte, wie der Bau einer Wärmetrasse bis zum Zentrum der Gemeinde Helbra, die Umsetzung aber durchaus gerechtfertigt hätte. Auch sei mittlerweile deutlich geworden, dass für die Antragstellung für Mittel aus dem Strukturwandel die Konstellation einer Verbandsgemeinde recht ungünstig erscheint.

Hier stehen die individuellen Interessenlagen der Mitgliedsgemeinden den möglichen Vorteilen für die Gesamtregion entgegen. Mit der Entscheidung gegen das Projekt, fehlt auch ein Baustein bei der Entwicklung des Energieparks am Standort Helbra. Inwieweit dies Auswirkungen auf die weitere Verfahrensweise bei der Entwicklung des Gesamtprojektes hat, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen. Festzustellen bleibt zumindest die Tatsache, dass für die Region geplante Mittel aus dem Strukturwandel leider nicht genutzt werden können, weil eine mögliche Option für die Energieversorgung der Verbandsgemeinde nicht in Anspruch genommen werden soll.

Die Beschlussvorlage steht nun bereits zum 3. Mal auf der Tagesordnung (13.06.24, 26.09.24, 15.10.24), sagte er abschließend.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde abgelehnt.

Abgelehnter Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Fördermittelantrag für das Geothermie-Projekt bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) „Sachsen-Anhalt Revier 2038“ einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:21
dafür	:4
dagegen	:14
Enthaltung	:3
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:0

zu 10 Annahme einer Sachspende Vorlage: VBG/BV/028/2024

Ausführungen und Diskussion:

Herr Amey erläuterte die Beschlussvorlage kurz. Der Verein zur Förderung der Feuerwehr Klostermansfeld überträgt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zweckgebunden für die Ortsfeuerwehr Klostermansfeld Ausrüstungsgegenstände:

Digitale Tafel mit Zubehör	Wert: 6.069,00 EUR
Schutzhandschuhe	Wert: 1.210,88 EUR

Die Annahme der Sachspende ist zweckmäßig und unterstützt die Arbeit der Einsatzkräfte. Auf Grund der Spendenhöhe, wird die Zustimmung durch den Verbandsgemeinderat erforderlich.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme einer Sachspende durch den Verein zur Förderung der Feuerwehr Klostermansfeld zum Übergabewert in Höhe von 7.279,88 EUR zweckgebunden für die Ortsfeuerwehr Klostermansfeld.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:21
dafür	:21
dagegen	:0
Enthaltung	:0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:0

zu 11 Absichtserklärung zum Weiterbetrieb Bad Neptun Vorlage: VBG/BV/021/2024

Ausführungen und Diskussion:

Frau Renner erwähnte, dass die Gemeinde Helbra beabsichtigt, Fördermittel im Rahmen der Leader-Förderung zu beantragen. Es soll ein barrierefreier Zugang zum Wasser inklusive Erneuerung des Kinderbeckens sowie die Sanierung der Stützmauer und Zugangswege erfolgen. Ebenfalls soll ein Rettungsausstieg neu angelegt werden. Durch die Fördermittel besteht eine Zweckbindung von 5 Jahre, die Gemeinde Helbra benötigt vor Antragstellung die Zusage der Verbandsgemeinde, dass nach Fertigstellung der Baumaßnahme das Bad für weitere 5 Jahre betrieben wird.

Die Verbandsgemeinde ist Betreiber des Bades, während Eigentümer aufgrund fehlender anderweitiger Regelungen die Gemeinde Helbra ist. Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss hat dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung empfohlen.

Herr Hesse ergänzte, bis 2025 muss die Planung abgeschlossen sein. Weiter merkte er an, für die Verbandsgemeinde ist das Bad Neptun eine freiwillige Aufgabe, die Verwaltung kümmert sich darum.

Herr Patz fragte nach einer Zweckbindungsverlängerung.

Frau Renner antwortete, falls eine Änderung z. B. auf 10 Jahre erfolgt, dann wird neu beschlossen.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand weiter nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Weiterbetrieb des Neptunbades für den Zeitraum der Zweckbindungsfrist von 5 Jahren ab Ende der Sanierungsmaßnahme.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:21
dafür	:16
dagegen	:0
Enthaltung	:5
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:0

zu 12 Grundsatzbeschluss: Fortführung der Planung und Festlegung der Bauweise für ein neues Nebengebäude an Grundschule Klostermansfeld Vorlage: VBG/BV/025/2024

Ausführungen und Diskussion:

Herr Hesse berichtete, der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss hat dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung nach Variante A empfohlen. Zu den Baumaßnahmen der Nebengebäude

für die Grundschulen KLM (BV 025/24) und AHL (026/24) führte er zusammen aus. Mit dem Ganztagsförderungsgesetz des Bundes wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, ab 01.08.2026 stufenweise geregelt. Der Bund unterstützt die Länder beim Ausbau der Ganztagsbetreuungsangebote für Grundschüler. In Sachsen-Anhalt stehen fast 80 Millionen Euro Bundesmittel zu Verfügung. Ab jetzt können die Fördermittelanträge gestellt werden. Die Förderung beträgt 70 % und der Eigenanteil des Trägers beträgt 30 %. Die Dauer der Investitionsmaßnahmen ist bis 31.12.2027 begrenzt. Die Kosten der Baumaßnahme werden in die Haushalte 2025, 2026 und 2027 aufgenommen. Als Ausführungszeit gilt der gleiche Zeitraum von 2025 bis 2027.

Durch den Verbandsgemeinderat soll die Ausführungsvariante der Bauweise für das neue Nebengebäude (KLM und AHL) beschlossen werden. Diese Kosten bilden die Basis der Fördermittelbeantragung für die Fortsetzung der Planung und des Baus des neuen Nebengebäudes an der Grundschule Klostermansfeld.

Herr Blume wollte wissen, wer festlegt, dass der Hort separat bestehen muss. Weiter interessierte ihn, wer das Konzept festlegt und wer damals den Planungsauftrag festgelegt hat.

Herr Born sagte, mit diesen Fragen könnte sich der BKSSA VBG befassen.

Herr Kampa sprach die Eigenanteile für die nächsten 6 Jahre an. Er gab zu bedenken, ob in 6 Jahren dann noch 3 Grundschulen nötig wären. Diesbezüglich interessierte er sich weiter, für die Einschülerzahl in den nächsten 6 Jahren. Seiner Meinung nach bedarf es vieler finanzieller Mittel, die den Bedarf an Grundschulen in 6 Jahren rechtfertigen sollen. Die Zweckbindung sollte festgelegt werden.

Herr Born erwähnte, dass Frau Renner bereits eine Prüfung der Bestandfähigkeit beim Landkreis angefragt. Bei dieser BV geht es um einen Grundsatzbeschluss, sagte er.

Frau Renner sagte, im letzten Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss wurden die Kinderzahlen vorgestellt. Die Einschülerzahlen im ländlichen Raum wurde auf 15 Kinder je Klasse festgelegt.

Herr Blume erwähne Diskussionen um Schulen, Attraktivität Hort und Schule in Einklang bringen und Abwanderung von Schülern an Privatschulen. Die Grundschulen werden attraktiver, wenn der Hort dort gleich mit angeboten werden kann, sagte er. Er selbst, wäre für eine Containerbauweise in dem Fall.

Her Ochsner sagte, wir begrüßen den Zuzug von Familien in die Verbandsgemeinde und auch die Digitalisierung an den Grundschulen hat begonnen. Er fand es nicht sinnvoll, jetzt darüber zu diskutieren und evtl. ein falsches Signal zu setzen.

Herr Wakan erwähnte seine Zustimmung im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss der VBG zu den Baumaßnahmen. Die Attraktivität der Schulen, wird durch die Ansiedlung vom Hort erhöht.

Herr Zinke sagte, heute soll eine Entscheidung zur Bauweise der Nebengebäude erfolgen.

Herr Hesse informierte wie folgt, die Anträge wurden vorbereitet und beim Landkreis eingereicht, derzeit sind noch einige Nachreichungen dazu nötig. Weiter sprach er die Konzepte der Grundschulen an. In der Klausurtagung, wird zum Haushalt die beschlossene Bauweise dann näher erörtert.

Herr Kampa äußerte, im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss wurde die Variante A befürwortet und sprach die einzelnen Phasen an.

Herr Hesse antwortete, die Phasen 1 – 3 wurden fertiggestellt und die Phase 4 wird nachgereicht. Zur Haushaltsplanung bedarf es einer Stellungnahme der Kommunalaufsicht.

Herr Zinke fragte zur Planungsleistung der Verwaltung nach.

Herr Kampa befürwortete die Containerbauweise.

Herr Born erwähnte, die beiden Standorte der Grundschulen zur differenzieren und über die verschiedenen Bauweisen nachzudenken.

Der Vorsitzende bat um Abstimmung zur Variante.

Abstimmungsergebnis zum Vorschlag der Variante A:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
21	15	4	2

Dem Vorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand weiter nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Fortsetzung der Planung und des Baus des neuen Nebengebäudes an der Grundschule Klostermansfeld auf Grundlage der Planung und Kostenschätzung

- Variant A – Massivbau mit Gesamtkosten von 895.000,00 € oder**
 Variant B – Containerbau mit Gesamtkosten von 701.500,00 €.

Diese beschlossenen Kosten sind Basis der Fördermittelbeantragung für diese Baumaßnahme.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:21
dafür	:17
dagegen	:2
Enthaltung	:2
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:0

zu 13 Grundsatzbeschluss: Fortführung der Planung und Festlegung der Bauweise für ein neues Nebengebäude an Grundschule Ahlsdorf
Vorlage: VBG/BV/026/2024

Ausführungen und Diskussion:

Herr Kampa sagte, das Vorhaben muss bis Ende 2027 abgeschlossen sein.

In Ahlsdorf könnte der Hort in der Grundschule erfolgen und ein Neubau wäre hier nicht nötig. Die Kinder dürfen jedoch den Hort nicht in der Grundschule durchführen. Die Grundschule sollte von früh bis Nachmittag genutzt werden dürfen. Er wollte wissen, warum hier keine gemeinsame Nutzung für Schule und Hort möglich ist.

Herrn Patz interessierte, wie hoch die Strafen sind, wenn man gegen die Auflagen verstößt.

Frau Renner antwortete, derzeit soll kein Hort in Schulräumen stattfinden.

Herr Kampa kritisierte, dass wir Eigentümer / Betreiber von KITAs, Hort und Grundschulen sind, aber dürfen diese nicht so nutzen wie wir es wollen und brauchen.

Herr Born schlug vor, entsprechende Gespräche mit Fördermittelgebern zu suchen.

Herr Zinke war auch dafür, das Gespräch zu suchen und auf unsere Kostenbelastungen hinzuweisen. Die Anträge sollten erst einmal gestellt werden und später, wenn nötig zurückgezogen werden.

Herr Klenner merkte an, im nächsten Jahr sind wieder Wahlen. Er regte an, das Gespräch beim Land zu suchen, wie auch Herr Born schon erwähnte.

Herr Hesse benötigt ein Votum um Fristen, Anträge, Förderzusagen oder -absagen bearbeiten zu können. Das Gespräch in Magdeburg zu suchen, beurteilte er als wichtig.

Herr Blume fragte zu Fristen der Antragstellung nach.

Herr Hesse antwortete,

 bis 31.12.24 die 70 % Förderung (GS AHL)

 bis 01.05.24 die 85 % Förderung (GS KLM).

Jedoch ist die Abrechnung des Projektes entscheidend.

Herr Kampa sagte, wir sollten eine Fördermittelzusage abwarten und ein Gesprächstermin beim Land vereinbaren.

Herr Hesse antwortete, die Förderfähigkeit wird 11/2024 bekanntgegeben.

Herr Zinke wollte wissen, ob beide Grundschulen im gleichen Förderprogramm gemeldet sind.

Frau Renner antwortete, beide sind fristwährend beim Landkreis angemeldet, wobei die GS KLM perfekt in ein anderes Programme passt.

Durch den Verbandsgemeinderat soll die Ausführungsvariante der Bauweise für das neue Nebengebäude (KLM und AHL) beschlossen werden. Diese Kosten bilden die Basis der Fördermittelbeantragung für die Fortsetzung der Planung und des Baus des neuen Nebengebäudes an der Grundschule Ahlsdorf. Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss hat dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung nach Variante A empfohlen.

Der Vorsitzende bat um Abstimmung zur Variante.

1. Abstimmungsergebnis zum Vorschlag der Variante A:

Anwesend: Ja-Stimmen:
21 9

Abstimmungsergebnis zum Vorschlag der Variante B:

Anwesend: Ja-Stimmen:
21 9

2. Abstimmungsergebnis zum Vorschlag der Variante A:

Anwesend: Ja-Stimmen:
21 10

Dem Vorschlag der Variante A wurde mehrheitlich zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand weiter nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Fortsetzung der Planung und des Baus des neuen Nebengebäudes an der Grundschule Ahlsdorf auf Grundlage der Planung und Kostenschätzung

- Variant A – Massivbau mit Gesamtkosten von 1.480.000,00 € oder***
 Variant B – Containerbau mit Gesamtkosten von 1.193.000,00 €.

Diese beschlossenen Kosten sind Basis der Fördermittelbeantragung für die Baumaßnahme.

Abstimmungsergebnis:

anwesend :21
dafür :14
dagegen :2
Enthaltung :5
Mitwirkungsverbot
gem. § 33 KVG LSA :0

**zu 14 Zweckvereinbarung Kupferspuren-Radweg
Vorlage: VBG/BV/029/2024**

Ausführungen und Diskussion:

Herr Jentsch wollte wissen, warum die Verbandsgemeinde in der Zweckvereinbarung aufgenommen ist und wer die Kosten übernimmt, wenn die Gemeinden dort unterschreiben.

- *Herr Zinke und Herr Hesse haben von 19:46 Uhr bis 19:48 Uhr nicht an der Sitzung teilgenommen.*

Frau Renner erklärte kurz Pflichten zur Vereinbarung und Streckenführung, weiter erwähnte sie das der Landkreis die Aufnahme der Verbandsgemeinden in der Vereinbarung forderte. Die Verbandsgemeinde soll Träger hierbei sein und ist vom eigentlichen Bau nicht betroffen, sondern die Mitgliedsgemeinden.

Derzeit sind keine Kosten für die unterzeichnenden Gemeinden bekannt, sagte sie abschließend.

Herr Hesse sprach an, dass Änderungen im Flächennutzungsplan möglich wären. Aber hierbei wird es wahrscheinlich nicht notwendig werden, da die Streckenführung in allen Teilbereichen noch nicht abschließend geklärt ist.

Herr Ochsner meinte, die Verbandsgemeinde sei dann der Baulastträger. **Frau Renner** antwortete, es ist vorsorglich so vorgesehen. Die Verbandsgemeinden sind gemäß KVG LSA für die Straßenbaulast an den Gemeindestraßen verantwortlich, worunter auch Radschnellverbindungen zählen, soweit sie nicht Landes- oder Kreisstraßen sind.

Herr Jentsch beanstandete auf Seite 15 der Zweckvereinbarung, die Bezeichnung von Herrn Born. Richtig sollte es heißen, Verbandsgemeindebürgermeister und bat um Korrektur.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die vorliegende Zweckvereinbarung und beauftragt den Verbandsgemeindebürgermeister zur Vertragsunterzeichnung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:21
dafür	:21
dagegen	:0
Enthaltung	:0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:0

**zu 15 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Arbeitsgruppe "Kommunale Wärmeplanung"
Vorlage: VBG/BV/030/2024**

Ausführungen und Diskussion:

Herr Kampa las den Beschlussvorschlag vor und erläuterte, die Arbeitsgruppe soll aus jeweils einem Vertreter der 8 Mitgliedsgemeinden, Vertretern aus dem Bauamt und dem Planer bestehen. Bei den Vertretern der Gemeinden, muss es kein Gemeinderatsmitglied sein.

Herr Wakan sprach den Spielraum bei der Formulierung an.

Herr Ochsner war auch der Meinung, der Vertreter muss nicht zwingend Gemeinderatsmitglied sein, er sollte in Kontakt mit der Gemeinde stehen.

Herr Kampa sagte, die Entscheidung für den Vertreter in der AG, kann der Gemeinderat treffen.

Herr Blume fasste zusammen, jede Kommune entsendet einen Vertreter.

Herr Wakan schlug vor, die Aufgabe zu ergänzen, die mit dem Planer zusammen erarbeitet werden soll.

Herr Blume wollte wissen, ob die Arbeitsgruppe Energie noch existiert.

Herr Born erinnerte an seinen Vorschlag die AG Energie umzubenennen, bzw, um den Begriff „Wärmeplanung“ zu erweitern. Diesbezüglich gab es damals keinen Widerspruch. Die Existenz von 2 AGs' hält er nicht für sinnvoll.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe „Kommunale Wärmeplanung“ bei der neben Vertretern des Fachdienstes Bau jeweils ein Vertreter der acht Gemeinden vertreten ist.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:21
dafür	:21
dagegen	:0
Enthaltung	:0
Mitwirkungsverbot	
gem. § 33 KVG LSA	:0

zu 16 Grundsatzentscheidung zur Durchführung der Maßnahme "Minimierung Klimafolgen durch Geschossreduzierung Gebäude KITA Blankenheim Vorlage: VBG/BV/031/2024

- *Herr Zinke hat von 20:00 Uhr bis 20:11 Uhr nicht an der Sitzung teilgenommen.*

Ausführungen und Diskussion:

Herr Hesse teilte ein Austauschblatt (Beschlussvorlage) aus und machte Ausführungen zu Beschlussvorlage. Fördermittel für die Maßnahme „Minimierung der Klimafolgen durch die Geschossreduzierung des Gebäudes der KITA Blankenheim“ wurden angemeldet. Derzeit besuchen die KITA Blankenheim, 20 KITA - Kinder und 12 Hortkinder. Es fand eine Untersuchung bezogen auf die Quadratmeter und Kinder statt. Weiter stellte er kurz Vor- und Nachteile zu möglichen Bauweisen vor. Die Verbandsgemeinde möchte im Rahmen der Gewährung einer Bundeszuweisung zur Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen, den kostengünstigeren Teilrückbau und die Sanierung durchführen.

- **Herr Wakan** stellte den Antrag, das Thema in den Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss der VBG zu verweisen, damit sich dazu näher auseinandergesetzt werden kann.

Dem Vorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht.

Nachfolgender Beschlussvorschlag wurde an den Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss VBG zur Vorberatung verwiesen.

Beschlussvorschlag an Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss verwiesen:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Fördermittelreichung durch den Bund die Maßnahme „Minimierung der Klimafolgen durch die Geschossreduzierung des Gebäudes der KITA Blankenheim“ im Haushalt 2025, 2026 und 2027 durchzuführen.

zu 17 **Haushaltsplanung 2025**
Vorlage: VBG/MV/024/2024

Ausführungen und Diskussion:

Frau Renner verteilte ein Austauschblatt zur Beschlussvorlage. Sie sprach zum Investitionsbedarf. Im letzten Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss wurde bereits über folgende Themen informiert:

- die Aufnahme eines Investitionskredites
- die Erhöhung von Leasingraten
- die defekte Eingangstreppe der Verwaltung
(viele Schäden durch Wasser, Treppe kann so nicht mehr gehalten werden)
- Leasing PC - Technik (KITU rät dazu ab)
- Verkabelung in der Verwaltung (schrittweise bei Sanierung der Büros)

Weiter beantwortete sie Fragen zum Löschwasser Bad Anna und Zaunbau Grundschule Ahlsdorf. Für die Grundschulen KLM und AHL werden jetzt Mittel im Haushalt aufgenommen, sagte sie.

Frau Renner schlug für die **Klausurtagung** der VBG folgenden Termin vor:

Dienstag, 05.11.2024 um 16 Uhr.

Herr Blume sprach die energetische Sanierung der Schule in Blankenheim an.

Weiter wollte er wissen, welche Einsparungen es durch die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Verwaltung bisher gab.

Verantwortung: Bauverwaltung

- Zur nächsten Sitzung wird um aktuelle Informationen, zu den Einsparungen bezüglich dieser Photovoltaik-Anlage gebeten.

Herr Wakan wollte wissen, wann der Stellenplan fertiggestellt wird.

Frau Renner antwortete, der Stellenplan wird zur Klausurtagung bekanntgeben.

Weiter schlug **Herr Wakan** vor, die Klausurtagung auf einen Freitag zu verlegen.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand weiter nicht. Von der MV wurde Kenntnis genommen.

zu 18 **Anfragen und Anregungen**

Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen vor.

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

Herr Kampa

1. Grundsteuer B ab 2025

Er fragte zum aktuellen Stand, der neuen Grundsteuer B ab 2025 nach. **Frau Renner** antwortete, hierzu wird es eine Bürgerinformation geben, die Zuarbeit vom Finanzamt ist derzeit mangelhaft und es gibt viele Rückläufer, weiter muss die Gesetzesentwicklung in Sachsen- Anhalt dazu abgewartet werden.

2. Austritt Gemeinde Klostermansfeld aus AZV Wipper-Schlenze

Die Gemeinde KLM wollte aus den AZV Wipper-Schlenze austreten. Gemäß Beschluss in der Verbandsversammlung wurde der Austritt aus dem Verband mehrheitlich abgelehnt. Wer kann habhaft gemacht werden bei möglichem Eigenverschulden? **Frau Renner** antwortete, dass nichts hierzu bekannt sei.

Herr Wakan

3. Verbandsgemeindeumlage

Herrn Wakan interessierte die Anpassung der Verbandsgemeindeumlage und schlug vor das Thema in die Klausurtagung aufzunehmen.

Frau Renner erwähnte kurz, dass die Steuereinnahmen der Gemeinden steigen werden. Wie der Abwägungsprozess sich darstellt, sei abzuwarten.

Herr Born sagte, bei einer möglichen Klage, klagt man gegen sich selbst, denn die Verbandsgemeinde besteht aus den 8 Mitgliedsgemeinden. Hier entscheidet sich die Stellung der Gemeinde innerhalb der Verbandsgemeinde, im Unterschied zur Gemeinde im Landkreis.

Herr Ochsner bemerkte, die Verbandsgemeinde wird dem Landkreis gleichgesetzt, hier sollte die Rechtmäßigkeit des Bescheides geprüft werden.

Frau Renner antwortete, es wird 2024 Bescheide geben. Für 2025 muss im Rahmen des Abwägungsprozesses eine Lösung gefunden werden.

Herr Hesse

4. Beschluss Mobilitätskonzept

Herr Hesse informierte, der Beschluss zum Mobilitätskonzept wurde gefasst und das Konzept wurde jetzt bewilligt.

Herr Leder

5. Radweg Sangerhausen - Eisleben

Herr Leder fragte nach, ob neue Erkenntnisse zum Radweg zwischen Sangerhausen und Eisleben bekannt sind.

Herr Ochsner sagte, falls der Kupferspurenradweg nicht umgesetzt wird, kann man die finanziellen Mittel eventuell für diesen Radweg nutzen, sagte der Landrat.

- *Herr Fleischer hat von 20:30 Uhr bis 20:32 Uhr nicht an der Sitzung teilgenommen.*

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde geschlossen.

zu 22 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Wyszkowski gab die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

Personalangelegenheit

Einstellung Mitarbeiter SB Klimaschutz

Vorlage: VBG/BV/018/2024

Beschluss wurde gefasst.

Personalangelegenheit

Aussagegenehmigung Verbandsgemeindebürgermeister -

Vorlage: VBG/BV/027/2024

Beschluss wurde gefasst.

zu 23 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 21:28 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

Gerd Wyszowski
Vorsitzender

Sabine Rathmann
Protokollführer